

Praktikantenvertrag für Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler

in 3-facher Ausfertigung

- Schüler/in
 Praktikumsbetrieb
 Schule

Fachrichtung Sozialwesen

Zwischen dem Praktikumsbetrieb (Bitte in Blockschrift ausfüllen!)

Name des Praktikumsbetriebes _____
Ansprechpartner/in _____
Straße _____
Ort _____
Telefon _____
Fax _____
E-Mail _____

und der Praktikantin / dem Praktikanten (Fachoberschülerin / Fachoberschüler)

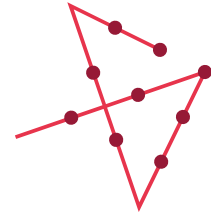
Vorname _____
Name _____
Straße _____
Wohnort _____
Geburtsdatum _____
gesetzlicher Vertreter _____
Telefon _____

wird nachstehender Vertrag über die fachpraktische Ausbildung geschlossen:

§ 1 Dauer der Ausbildung / Ausbildungszeit / Urlaub

Die Fachoberschülerin/Der Fachoberschüler absolviert das im ersten Ausbildungsabschnitt der Fachoberschule (Form A) vorgesehene gelenkte Betriebspraktikum im **Schuljahr 2020/2021** im o.g. Praktikumsbetrieb vom **01. August 2020 bis zum 09. Juli 2021**.

Die fachpraktische Ausbildung findet an drei Tagen in der Woche statt. Die Ausbildung richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Sie beträgt in der Regel 8 Stunden pro Tag und findet auch an jeweils drei Tagen in den Schulferien statt. Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tarifvertraglich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen.



Auf Basis des Jugendarbeitsschutzgesetzes ergeben sich folgende Urlaubsansprüche:

Alter Jugendlicher zu Beginn des Kalenderjahres	Jahresurlaub gem. §19 JArbSchG (5-Tage-Woche)	Jahresurlaub gem. §19 JArbSchG (3-Tage-Woche)
noch nicht 16	30 Tage	18 Tage
noch nicht 17	27 Tage	16 Tage
noch nicht 18	25 Tage	15 Tage

HINWEIS: Voranstehendes setzt einen Jahresurlaubsanspruch voraus, die Praktikumsdauer ist jedoch in der Regel kürzer. Der zu gewährende Urlaub verkürzt sich entsprechend.

§ 2 **Probezeit, Auflösung des Vertrages**

Die ersten vier Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
2. von der Fachoberschülerin/von dem Fachoberschüler mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er die Ausbildung aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 3 **Pflichten des Praktikumsbetriebes**

Der Praktikumsbetrieb führt die Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten nach einem Praktikumsplan durch, der Bestandteil dieser Praktikumsvereinbarung ist. Er erklärt sich bereit, der Fachoberschülerin/dem Fachoberschüler nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen.

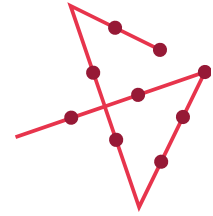
Der Betrieb nennt eine geeignete Praktikumsanleiterin oder einen geeigneten Praktikumsanleiter, die oder der die Ausbildung überwacht und der oder dem die Ausbildungsnachweise der Praktikantin/des Praktikanten vorzulegen sind.

Der Betrieb teilt (die) Fehltage zum Ende des Schulhalbjahres der Schule mit.

Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten in der Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten zusammen. Bei Erfordernis können Informationstreffen in der Schule oder Besuche der Lehrkräfte im Betrieb vereinbart werden.

Gegen Ende des Praktikums beurteilt der Betrieb Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich. Er erstellt hierzu nach §4 Abs.6 der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen vom 17.07.2018 eine Bescheinigung für die Schule, die neben der fachlichen Qualifikation, den entschuldigten und unentschuldigten Fehltagen auch Aussagen über die Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten und kreativem Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft der Praktikantin/des Praktikanten Auskunft gibt.

Zusätzlich erstellt der Praktikumsbetrieb für die Praktikantin/den Praktikanten ein qualifiziertes Praktikumszeugnis.



Der Betrieb zahlt der Praktikantin / dem Praktikanten **monatlich eine Vergütung** in Höhe von

und gewährt Urlaub im Umfang von Euro

 Tagen

§ 4

Pflichten der Fachoberschülerin/des Fachoberschülers

Vor Aufnahme der fachpraktischen Ausbildung muss sie/er gemäß den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes dem Praktikumsbetrieb eine gesundheitliche Bescheinigung vorlegen.

Die Praktikantin/Der Praktikant unterliegt der betrieblichen Ordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht. Sie/Er ist verpflichtet, die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Versäumnisse hat sie/er entsprechend den betrieblichen Regeln unverzüglich anzuzeigen.

Die Praktikantin/Der Praktikant fertigt mindestens zwei Tätigkeitsberichte an, welche als Ausbildungsnachweis über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung Auskunft geben.

§ 5

Versicherungsschutz

Die Praktikantin/Der Praktikant ist durch die Unfallkasse Hessen nach § 2 Abs.1 Nr. 8b SGB VII unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht dies vor (Richtlinien über Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler an beruflichen Vollzeitschulen in der jeweils gültigen Fassung).

Die Praktikantin/Der Praktikant unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Ort, Datum, Unterschrift der Praktikantin/des Praktikanten

Ort, Datum, Unterschrift einer gesetzlichen Vertreterin/
eines gesetzlichen Vertreters

Ort, Datum, Unterschrift und Stempel der Schule

Ort, Datum, Unterschrift und Stempel des Praktikumsbetriebes